



## **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**

### **70. Sitzung (öffentlich) - NEUDRUCK**

27. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>6</b>
<b>Zwischenfall in der Urananreicherungsanlage in Gronau</b>	
Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
– Ministerin Christa Thoben (MWME) berichtet	6
– Aussprache	6

**2 Preisbildung bei (Kraftwerks)kohle und Koks 15**

Vorlage 14/3159

in Verbindung damit:**Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen**

Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 43  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10541

– Ministerin Thoben (MWME) berichtet 15

– Aussprache 16

**Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes 22**

– Hinweis des Vorsitzenden zum weiteren Sitzungsablauf 22

**3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energierechts 23**

Vorlage 14/3161

Der Ausschuss verständigt nach einem entsprechenden Hinweis seines Ausschussvorsitzenden einvernehmlich darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes keine Aussprache durchzuführen. – Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie damit stattgefunden hat. – Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

- 4 Zielabweichungsverfahren gemäß § 24 Abs. 1 Landesplanungsgesetz  
Datteln-Waltrop 24**
- Vorlage 14/3158 (Neudruck)
- Ministerin Christa Thoben (MWME) berichtet 24
  - Aussprache 25
- Der Ausschuss stellt mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion fest, dass das Zielabweichungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.
- 5 CO-Pipeline-Projekt endlich beenden – Arbeitsplätze an den  
Standorten sichern 27**
- Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10380
- Aussprache 27
- Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10380 wird mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion und des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste (CDU) abgelehnt.
- 6 Weiteres Verfahren zu § 107 GO NRW 28**
- Aussprache 28
- 7 Energieteil LEPro/LEP – wesentliche Inhalte und weiteres Verfahren 30**
- Vorlage 14/3157
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Behandlung des Tagesordnungspunktes zu schieben.

**8 Keinen Lohn damit dem à la Schlecker: Missbrauch der Leiharbeit  
muss umgehend gestoppt werden 31**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache14/10524

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die  
Behandlung des Tagesordnungspunktes zu schieben.

**11 Verschiedenes 32**

– Hinweise des Ausschussvorsitzenden 32

\* \* \*

## **Aus der Diskussion**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

begrüßt **Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** alle Anwesenden und stellt das Benehmen über die Tagesordnung her.

## 1 Aktuelle Viertelstunde

### Zwischenfall in der Urananreicherungsanlage in Gronau

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** führt aus, in der Urananreicherungsanlage in Gronau habe sich am 21. Januar 2010 ein meldepflichtiger Vorfall ereignet, über den auch in den Medien berichtet worden sei. Die Landesregierung habe hierzu mit Datum vom 22. Januar 2010 die Öffentlichkeit informiert. Vom gleichen Tage stamme auch der Wunsch der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Ministerin möge den Ausschuss im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde unterrichten.

Der **Ausschuss** erklärt sich damit einverstanden, im Anschluss an die Aktuelle Viertelstunde die Sitzung kurz zu unterbrechen. Die Abgeordneten sollten Gelegenheit erhalten, dann der Presse vor dem Sitzungssaal Rede und Antwort stehen zu können. In der Sitzung selber dürften keine Film- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Für die Landesregierung erstattet **Ministerin Christa Thoben (MWME)** den von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erbetenen Bericht, der dem **Ausschuss** auf dessen Wunsch schriftlich zur Verfügung gestellt wird. – Siehe auch Vorlage 14/3190.

**Oliver Wittke (CDU)** zeigt sich erleichtert darüber, dass es dem betroffenen Mitarbeiter offensichtlich/augenscheinlich sehr gut gehe.

(Beifall bei der CDU)

Wie seien, fragt der Abgeordnete, die meldepflichtigen Ereignisse, von denen die Ministerin berichtet habe, einzustufen? Seien auf der Grundlage Rückschlüsse auf die Betriebsführung möglich? Unter Umständen gebe es Verbesserungsbedarf.

Ursächlich schein ein fehlerhaft deklariertes Behälter aus Schweden gewesen zu sein. Nach bisherigem Kenntnisstand liege auf deutscher Seite kein Versäumnis vor. Seien in Schweden die Staatsanwaltschaft und die zuständigen Behörden eingeschaltet worden? Seien nach Auffassung des Ministeriums die Sicherheitsvorkehrungen für das Unternehmen in Gronau hinreichend gewesen? Möglicherweise müsse das Verfahren auf den Prüfstand gestellt werden.

**Ministerialrat Günter Neuhof (MWME)** geht auf die Fragen ein: Die 19 Ereignisse, von denen die Ministerin gesprochen habe, verteilten sich auf eine Betriebszeit von 25 Jahren. Damit sei die Zahl erfreulich niedrig. Bei Kernkraftwerken etwa habe man es mit einer ganz anderen Größenordnung zu tun. Bis auf ein Ereignis handele es sich um Ereignisse der niedrigsten Kategorie nach Einstufung der atomrechtlichen Meldeverordnung: Im Jahre 1995 habe es eine chemische Reaktion in einem UF-6-Behälter mit mineralischem Öl gegeben. Dieser Vorgang gehöre in die Kategorie „E“ wie „Eilt“. Die E-Einstufung bedeute nicht automatisch eine Gefährdung der

Umgebung. Maßgeblich sei ein Katalog im Anhang der Verordnung. In Gronau seien keine radioaktiven Stoffe freigesetzt worden.

Die Einbeziehung der schwedischen Behörden sei von der Obersten Bundesatomaufsicht zu leisten. Die Urenco selbst stehe allerdings mit dem schwedischen Zulieferer in engstem Kontakt, um für eine Klärung des beobachteten Vorfalls zu sorgen. So sei der Reinigungsprozess an den Behältern über einen vorgeschriebenen Stufenplan vorgegeben. Auditiert worden sei er im Oktober 2001. Wäre das Verfahren entsprechend angewendet worden, hätte man nicht das beobachten können, was letztendlich zu beobachten gewesen sei.

Aus heutiger Sicht seien die Sicherungsvorkehrungen der Sicherheitstechnik und der Sicherungstechnik „auf Stand“. Gleichwohl müsse Urenco die Frage beantworten, was sie in Zukunft zur Vermeidung solcher Vorfälle zu tun gedenke. Eine bloße Deklaration des Status reiche nicht aus. Mit dem Betreiber müsse überlegt werden, wie eine Verifizierung vor Ort vorgenommen werden könne. Alle Systeme, die zum Einschluss von Radioaktivität vorgesehen seien, hätten genehmigungskonform funktioniert.

Auch die FDP-Fraktion, so **Dietmar Brockes (FDP)** einleitend, habe mit Erleichterung vernommen, dass sich der Mitarbeiter auf dem Wege der Besserung befinde. Zu hoffen bleibe, dass es nicht zu Langzeitfolgen kommen werde.

Im Übrigen sei jeder Betriebsunfall branchenunabhängig ein Betriebsunfall zu viel. Leider habe es in der Vergangenheit in anderen Bereichen schon Betriebsunfälle mit gravierenderen Auswirkungen gegeben. Umso wichtiger sei die Feststellung, dass zu keiner Zeit eine Gefährdung der Bevölkerung bestanden habe. Die Landesregierung solle nach vollständiger Aufklärung des Vorfalls berichten, welche Konsequenzen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle ergriffen würden.

Zur Frage nach der Strahlenbelastung des Mitarbeiters teilt **Ministerin Christa Thoben (MWME)** mit: Vor gut 1 Stunde habe der behandelnde Arzt mitgeteilt, dass die Menge, die der Mitarbeiter „abbekommen“ habe die Hälfte dessen ausmache, was jeder Mensch im Jahr an natürlicher Strahlung auf sich ziehe.

Dem verunfallten Mitarbeiter wünsche er, so **Reiner Priggen (GRÜNE)**, dass er auf lange Sicht keine Schäden davontrage. – Selbstverständlich sei für ihn, Priggen, dass sich das deutsche Unternehmen mit dem schwedischen Zulieferer in Verbindung setze und sich die Staatsanwaltschaft darum kümmere. Offensichtlich habe sich die deutsche Atomaufsicht aber nicht mit der schwedischen Atomaufsicht in Verbindung gesetzt. Alleine dem Unternehmen zu vertrauen, reiche nicht aus.

Hätte der Abgeordnete Priggen laufenden Kontakt zu dem ehemaligen grünen Bundesumweltminister gehalten, erwidert **Ministerin Christa Thoben (MWME)**, so wäre ihm bekannt, dass internationale Kontakte über das zuständige Bundesumweltministerium liefen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** möchte wissen, ob dieser Kontakt zwischen der deutschen und der schwedischen Seite bereits zu Stande gekommen sei. – Mehrfach sei von 1,6 kg Behälterinventar Uran und anderen Uranverbindungen die Rede gewesen. Um welche anderen Verbindungen handele es sich? Durch welche kontrollierten Verfahren werde normalerweise gewährleistet, dass es nicht zu Zwischenfällen komme, bei denen Verunreinigungen unbekanntem Inhalts in die Umwelt gelangten? Warum habe der Mitarbeiter der Urananreicherungsanlage keine Schutzkleidung getragen? Welche Barrieren existierten innerhalb der Urananreicherungsanlage, die verhinderten, dass UF 6 an die Umgebung gelange? Wieso müsse das Notfallbelüftungssystem überhaupt per Hand eingeschaltet werden? Seien die Räume, in die das UF 6 ausgetreten sei, kontaminiert worden? Seien Messungen vorgenommen worden? Wie genau werde gereinigt?

Presseberichten entnehme er eine falsche Labelung der Fässer. Wie schätze die Ministerin die Gefahr ein, dass die Fässer auch außerhalb der gesicherten Räume hätten geöffnet werden können?

**Ministerialrat Günter Neuhoﬀ (MWME)** führt aus: Zunächst müsse ein Bericht, der nicht mehr vorläufiger Natur sei, vorgelegt werden, bevor die schwedischen Behörden über das BMU eingeschaltet würden. Die Faktenlage sei aber noch nicht vollständig, der Störfall noch nicht so weit aufgeklärt, da bisher Informationen der schwedischen Behörden fehlten. Soweit es um die Randbedingungen in der Anlage gehe, seien weitere Fragen zu klären.

„1,6 kg“ stamme aus den Unterlagen, die der Betreiber Urenco aus Schweden nachgefordert habe. Das bedeute, dass der Behälter eine Maximalmenge an Uranverbindungen mit einer Masse von 1,6 kg habe. Derzeit lägen noch keine Informationen vor, ob es sich bei den Verbindungen ausschließlich um UF 6 oder andere Verbindungen handele.

Das Ablaufverfahren für den Raumbereich sei in der Tat ordnungsgemäß. Zwar handele es sich bei diesem Bereich um einen Kontrollbereich; allerdings werde dort nicht offen mit radioaktiven Stoffen umgegangen, sondern nur mit solchen Behältern, die keine Radioaktivität beinhalten.

Störfalllüftung/Zeitverhalten! Die Störfalllüftung werde nicht von Hand ausgelöst. Wegen der geringen Menge an Uranverbindungen, die aus dem Behälter entwichen seien, hätten die Messsysteme, die die Lüftung normalerweise automatisch einschalteten, zeitverzögert reagiert. Der Schwellenwert für die Auslösung sei gar nicht erst erreicht worden. Beobachtet worden sei aber die beim Kontakt von Fluor mit feuchter Luft typische Nebelbildung. Der anwesende Mitarbeiter habe sofort reagiert und das Ventil geschlossen. Freigesetzt worden sei lediglich eine ganz geringe Untermenge der 1,6 kg. Anschließend sei der Mitarbeiter unter Schock aus dem Bereich gerannt, um einen Kollegen zu alarmieren. Dieser Kollege habe die Störfalllüftung eingeschaltet und sofort die Werksfeuerwehr benachrichtigt.

Im Raumbereich sei es zu Kontaminationen in Höhe von 170 Becquerel/Quadratmeter gekommen. Maximal zulässig seien Konzentrationen von 100 Becquerel. Das Haus habe am 22. Januar den Betreiber gebeten, den Fußboden des Raumbereichs zu dekontaminieren, damit er begehbar sei. Die Gefahr der Verschleppung sollte ausgeschlossen werden. Am 23./24. Januar sei der Fußboden freigemessen worden. Zur Beweissicherung habe das Haus eine Versiegelung im Anschluss an die Dekontamination angeordnet. Das Haus wollte am 25. Januar den ungestörten Störfallzustand in Augenschein nehmen. Die Sicherheitsabteilung der Urenco habe – fotografisch dokumentiert – die Versiegelung vorgenommen. Am Folgemontag hätten das Haus und der Betreiber die Räume gemeinsam betreten.

Die „falsche Labelung des Behälters“ sei für ihn nicht nachvollziehbar. Die Nummerierung des Behälters stimme mit der Angabe in den Transportpapieren aus Schweden überein. Davon habe sich das Ministerium überzeugt. Nicht in Ordnung gewesen sei die Deklaration, weil der Behälter nicht leer gewesen sei.

In Gronau, ergänzt **Ministerin Christa Thoben (MWME)**, sei nichts falsch umetikettiert oder einsortiert worden. Die Frage bleibe zu beantworten: „Sind die vertraglichen Bedingungen von denen eingehalten worden, von denen man die Lieferung bezogen hat?“

Im Gegensatz zum stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden, moniert **André Stinka (SPD)**, habe man ausweislich der von der Ministerin vorgetragene Datenlage die Verantwortung auf sich genommen. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende habe den Sachverhalt so dargestellt, als seien „Teller aus Küchenschränken gefallen“. Adressen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage wären schon damals notwendig gewesen, um unter anderem die Akzeptanz für die Industriepolitik zu offenbaren, die jetzt eingefordert werde. Mit Äußerungen wie sie der Abgeordnete Weisbrich getan habe, stelle man sich der Verantwortung nicht.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sie haben den Namen nicht gehört. Seien Sie vorsichtig, Herr Stinka!)

Es gehe nicht – wie dem Beitrag des Abgeordneten Brockes entnommen werden könnte – um *irgendeine* Anlage, sondern eine, in der mit giftigen und sehr gefährlichen Stoffen hantiert werde. Das geschehe auf der Grundlage rechtlicher Genehmigungen.

Wer trage Sorge dafür, dass das Unternehmen zwischen dem Unfall selber und der Versiegelung des Raumes keine Veränderungen habe vornehmen können? Reiche es aus, dass lediglich die Betreiberfirma bestätige, dass die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten würden? Müsste nicht von übergeordneter Stelle nachgehakt werden?

**Ministerialrat Günter Neuhof (MWME)** antwortet: Laut Bericht der Ministerin sei das Haus am Donnerstagnachmittag um 15 Uhr informiert worden und habe sich noch am selben Tag mit dem unabhängigen Sachverständigen in Verbindung gesetzt und darüber diskutiert, wie angesichts der Kontamination des Raumes zu verfahren sei.

Ohne eine Verschleppung der Kontamination wäre ein Betreten des Raums nicht möglich gewesen. Um eine Inspektion des Raums im Zustand zur Zeit der Kontamination durchführen zu können, sei es erforderlich gewesen, den Fußbodenbereich zu dekontaminieren. Die Urenco habe den Fußboden am 24. Januar bis in die späten Abendstunden dekontaminiert und freigemessen. Alle anderen Einrichtungsgegenstände wie zum Beispiel Kabel seien unverändert kontaminiert gewesen. Deshalb habe der Raum auch nur in Schutzkleidung betreten werden können. Der Zeitverzug sei – summa summarum – wegen des Vorlaufs der Dekontaminierungsarbeiten zu Stande gekommen.

Seit Inbetriebnahme werde die Anlage regelmäßig inspiziert. Ein Kollege sei einmal pro Woche vor Ort in Gronau und prüfe stichprobenartig. Neben dieser Aufsichtsrundlast seien die beauftragten Sachverständigen in der Regel häufiger vor Ort. Sie berichteten über Mängel. Diese seien in der Vergangenheit allerdings selten der Fall gewesen. Darüber hinaus fänden – wie am 16. Dezember letzten Jahres – unangekündigte Ad-hoc-Inspektionen statt: Zwei Überwachungsteams hätten zeitlich parallel den Anlagenteil UAG 1 inspiziert, in dem der Störfall aufgetreten sei, und den Anlagenteil UAG 2, der sich teilweise in Betrieb und teilweise in Errichtung befinde. Der sei im Februar 2005 genehmigt worden. Gravierende Mängel seien nicht festgestellt worden. Kleinere abzustellende Mängel seien kein Indikator dafür gewesen, dass sicherungs- oder sicherheitstechnisch einiges im Argen liege.

**Stefanie Wiegand (SPD)** fragt nach dem „unabhängigen Sachverständigen“. – Ausweislich der Presseberichterstattung aus der Region gebe es keinen Notfallmaßnahmenplan. Ein solcher Plan solle jetzt zwischen der Betreibergesellschaft Urenco, der Stadt Gronau, dem Kreis Borken und dem Gesundheitsamt dort eingerichtet werden. Laut Presseberichterstattung in Ochtrup gebe es bislang keine Notfallpläne. Der betroffene Mitarbeiter befinde sich mittlerweile in der vierten Klinik, weil im nächstgelegenen Antonius-Hospital das für das Messen von Kontaminationen notwendige Gerät nicht zur Verfügung gestanden habe. Deshalb sei dieses Krankenhaus nicht entsprechend ausgestattet? Nicht bekannt gewesen sei, wie stark der Patient kontaminiert worden sei. Das Ministerium solle ausführen, was bei ähnlichen Zwischenfällen in der Zukunft an Maßnahmen ergriffen werden solle.

Eingebunden würden sogar mehrere Sachverständige, informiert **Ministerialrat Günter Neuhoﬀ (MWME)**. Die GRS in Köln befasse sich mit der Anlagensicherung. Der Germanische Lloyd in Hamburg fungiere als Sachverständiger in Brandschutzfragen. Beim Zwischenfall tangiert gewesen sei die sicherheitstechnische Seite. Dort nehme der TÜV Rheinland per Auftrag Aufgaben als unabhängiger Sachverständiger wahr.

Im Kreis Borken existiere ein externer Notfallschutzplan, der alle Anlagen im Kreis abdeckte. Der interne Notfallschutzplan existiere ebenfalls und sei 2005 sogar Voraussetzung für die Anlagengenehmigung gewesen. Dort sei im Kapitel 3.4.1 unter „Erste-Hilfe, Medizinische Versorgung und Brandschutz“ nachzulesen:

Bei lebensbedrohlichen Zuständen hat die konventionelle Erste-Hilfe Vorrang vor den Maßnahmen, die nach Kontamination oder Inkorporation radioaktiver Stoffe angezeigt sind.

Nach Eintreffen der Werksfeuerwehr in der UAG sei der betroffene Mitarbeiter an den möglichen Stellen – Gesicht und Hände – dekontaminiert worden. Zum dem Zeitpunkt habe es auch noch Anzeichen einer Verätzung gegeben. Der Notarzt habe den Mitarbeiter in Augenschein genommen und einen Schockzustand bestätigt. Der Patient sei sofort in das Sankt-Antonius-Krankenhaus Gronau als nächstgelegenes Krankenhaus eingeliefert worden. Nachdem der Schockzustand im Griff gewesen sei, habe man sich in der Universitätsklinik Münster um den weiteren radiologischen Aspekt gekümmert, wobei bei sämtlichen Transporten stets ein Strahlenschutzfachmann zugegen gewesen sei. Von Kommunikationsproblemen könne deshalb überhaupt keine Rede sein.

In Münster habe der Betroffene Infusionen/viel zu trinken erhalten, um die Uranverbindungen aus dem Körper auszuwaschen. Die gesamten Ausscheidungen würden derzeit noch in Jülich analysiert. Bekanntermaßen betrage die biologische Halbwertszeit für UF 6 in der Niere eines Menschen ungefähr 15 Tage. Eine belastbare Datenlage stehe insofern erst dann zur Verfügung, wenn sämtliche Ausscheidungen untersucht worden seien sowie eine Blutabnahme stattgefunden habe.

(Stefanie Wiegand [SPD]: Warum ist der Patient nach Ochtrup verlegt worden?)

– Die medizinischen Gründe seien dem Haus unbekannt.

(Stefanie Wiegand [SPD]: Warum taucht Ochtrup nicht im Notfallplan auf?)

– In dem eben bereits erwähnten Kapitel sei auch zu lesen:

Zur ersten medizinischen Versorgung steht ein ERSTE-HILFE-RAUM im Zentrifugenmontagewerk (ETC) zur Verfügung. Durch Krankenhäuser in der näheren Umgebung UAG wird die weitere Medizinische Versorgung sichergestellt:

- Antonius-Hospital, Gronau ...
- Lukas-Krankenhaus, Gronau ...
- Pius-Hospital, Ochtrup ...
- Paulinen-Krankenhaus, Bad Bentheim ...

In Nr. 3 der „Alarmadressen/Telefonnummern“ sind zur Behandlung von Strahlenunfällen ermächtigte Ärzte angegeben.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** leuchtet dennoch nicht ein, weshalb zum Verfahren erst formal etwas gesagt werden könne, wenn der Bericht vorliege. Immerhin habe man doch eine Vermutung, dass ein nicht ordnungsgemäßer Behälter angeliefert worden sei. Eigentlich müsste auch die schwedische Atomaufsicht verständigt werden, damit sie direkt ermitteln könne. Möglicherweise werde das Fehlverhalten begradigt. Es wäre doch möglich, Zwischenstände zur Verfügung zu stellen.

Man werde, korrigiert **Ministerialrat Günter Neuhof (MWME)**, das BMU nicht erst nach Vorlage des Berichts informieren. Der jetzige Bericht sei vor allem wegen der noch nicht verifizierten Datenlage lediglich vorläufiger Natur. Noch abzuklärende Fragen beträfen unter anderem den Behälter.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** interessiert, ob Nordrhein-Westfalen im Austausch mit der schwedischen Atomaufsicht stehe. Sei bekannt, ob diese Ermittlungen anstelle? Eine klare Antwort sei bisher nicht geben worden, dass in Schweden ebenfalls die saubere Etikettierung des Behälters geprüft werde.

Nordrhein-Westfalen informiere das BMU bei jedem meldepflichtigen Störfall sofort, antwortet **Günter Neuhof (MWME)**. Allerdings fehlten dem BMU noch Daten, die nötig seien, um die schwedischen Behörden ernsthaft mit der Thematik konfrontieren zu können. Das BMU seinerseits habe bereits versucht, bei der Zuliefererfirma in Schweden über die entsprechenden Aufsichtsbehörden Informationen abzugeben.

**Christian Weisbrich (CDU)** äußert sich zunächst zur Behälterfrage: Die maximale Befüllmenge betrage 1,6 kg. Allerdings sei der Behälter nur zu einem Bruchteil befüllt gewesen. Spuren davon seien ausgetreten. Beim Austritt und damit Kontakt mit Luft bilde sich Nebel, so dass bereits feinste Mengen sichtbar würden.

Er gehe nicht von einem Systemrisiko der Anlage aus, sondern einem schlichten Arbeitsunfall. Dieser Zusammenhang sei Gegenstand des vom Abgeordneten Stinka zitierten Fernsehinterviews gewesen. Der Beitrag sei aber komprimiert und nicht das vollständig gesendet worden, was er, Weisbrich, gesagt habe. Die Auswahl sei vielmehr selektiv. Er habe sogar zuallererst sein Bedauern über den Unfall des Mitarbeiters und seine Verletzung ausgedrückt.

Da er nicht von einem Systemrisiko spreche, sondern von einem Arbeitsunfall ausgehe, wie er in anderen Branchen und selbst im Haushalt vorkommen könne, sei die Anlage nicht abzuschalten. Bei einem Arbeitsunfall in der Küche müsse ja auch nicht die Küche hinterher geschlossen werden.

(André Stinka [SPD]: Das ist absolut verharmlosend!)

– Er habe nicht verharmlost, sondern genau das geschildert, was sich zugetragen habe, und davor gewarnt, den Zusammenhang zwischen einem Systemrisiko in dieser Anlage und der Frage eines Arbeitsunfalls hochzustilisieren. Wie beurteile das Ministerium den Zusammenhang „Systemrisiko/Arbeitsunfall“?

**Ministerin Christa Thoben (MWME)** erklärt zur Mengenproblematik: Im Fass habe sich ein Rest von 1,6 kg befunden. Von dieser Menge wiederum seien wenige Gramm ausgetreten. Die absolute Festlegung der Messung könne erst im Abschlussbericht erfolgen.

Da – geschätzt – nur wenige Gramm freigesetzt worden seien, ergänzt **Ministerialrat Günter Neuhof (MWME)**, habe das automatische Systeme nicht angeschlagen. Deshalb habe der Mitarbeiter per Hand ausgelöst. Die Behälter, die weltweit mit dem Status „Cleaned & washed-out“ geliefert würden, hätten per Audit eine verbrieft Restmenge gleich 0, die erwartet werde, wenn ein Behälter unter dieser Prämisse nach Gronau gelange. Da dies im vorliegenden Fall nicht so gewesen sei, habe man bei der schwedischen Zulieferfirma die Abfertigungspapiere angefordert. Aus den Papieren unter dieser Behälternummer sei abzulesen gewesen, dass der Waschvorgang, der in Schweden vierstufig hätte ablaufen müssen, wohl nach der ersten Reinigungsstufe abgebrochen worden sei. Weshalb das gemacht worden sei, müsse noch geklärt werden. Aus der Dokumentation zum ersten Auswaschschritt sei ablesbar, dass eine Restmenge von 1,6 kg im Behälter verblieben sei. Offenbar sei der Behälter aber trotzdem als leer deklariert auf die Reise gegangen.

Die exakte Angabe, so der Ministerialvertreter auf eine Nachfrage von Reiner Priggen (GRÜNE), könne nur nach Messungen der wenigen Gramm definiert werden. Der Behälter stehe wie am 21. Januar zwischenfallmäßig lokalisiert unverändert in der Anlage. Die weiteren Verfahrensschritte würden in Abhängigkeit zusätzlicher Informationen festgelegt. Die Gasauswertung für den Behälter etwa laufe.

Ziel sei es, die Uranmenge definiert aus dem Behälter zu entnehmen. Dann könne wägetechnisch die Masse der Restmenge hart definiert und auch ermittelt werden, wie groß die freigesetzte Menge Uran sei.

Werde aufgrund des Vorfalles die Sicherheitstechnik in Gronau zur Disposition gestellt? – Das Gegenteil sei der Fall, weil sowohl die Mannschaft, als auch die Technik und die Notfallmaßnahmen bestimmungsgemäß funktioniert hätten.

**André Stinka (SPD)** kommt auf die Frage zurück, wer kontrolliere, dass im Zeitablauf seit dem Vorfall bis zur Inaugenscheinnahme keine Veränderungen vorgenommen würden. Eine Aufsichtsbehörde könne sich wohl nicht alleine auf telefonische Hinweise verlassen.

**Ministerialrat Günter Neuhof (MWME)** antwortet: Am 22. Januar mittags sei das MWME als Aufsichtsbehörde über seinen TÜV-Sachverständigen vertreten gewesen. Die erste Sachverhaltsermittlung habe stattgefunden. Am Freitag um 23:15 Uhr habe man den Bericht des Sachverständigen erhalten. Aus dem Bericht bzw. den Gesprächen während des Tages sei für das Haus klar gewesen, dass es keinen Sinn mache, noch am 22. Januar nach Gronau zu fahren, weil man nur schwerlich den kontaminierten Raumbereich hätte betreten können. Nach Sachverhaltsabwägung habe man entschieden, den Raum zunächst säubern und dann versiegeln zu lassen. Der Raum sollte am nächsten Wochentag besucht werden.

Vor Ort sei im Übrigen gar nicht viel zu manipulieren. Dort habe nur ein tonnenschweres Fass gelegen. Bis auf den Fußboden sei alles kontaminiert gewesen. Aktive Systeme gebe es nicht. Die Behältervorbereitung sei vom eigentlichen Anreicherungsprozess vollständig entkoppelt und befinde sich auf einer anderen Anlagenebene. Veränderungen vor Ort hätten – außer in Richtung „Dekontamination“ – keinen Sinn gemacht. Vor Ort habe ein neutraler Sachverständiger ermittelt .

(Der Ausschuss unterbricht wie vereinbart seine Sitzung.)

## 2 Preisbildung bei (Kraftwerks)kohle und Koks

Vorlage 14/3159

in Verbindung damit:

### **Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen**

Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 43  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10541

**Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** begrüßt zum Thema des Tagesordnungspunktes Bernd Tönjes, den Vorstandsvorsitzenden der RAG-AG, sowie Eugen Pietrowski vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, die dem Ausschuss heute als Sachverständige zur Verfügung stünden.

In der Obleuterunde habe man sich darauf verständigt, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 43 zum Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Vorlage 14/3159 zur Preisbildung bei Kraftwerkskohle und Koks zu beraten, die dem Ausschuss auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls unterbreitet worden sei.

Für die Landesregierung nimmt zunächst **Ministerin Christa Thoben (MWME)** Stellung:

Die von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellten Fragen beziehen sich auf einen Aspekt im Rahmen der Ausführung des Kohlehilfenzuwendungsbescheides des Bundes und außerdem auf unternehmerisches Handeln der RAG-AG im Koksbereich. Deshalb stehen die beiden Ansprechpartner hierfür weitere Auskünfte zur Verfügung.

Zur Einordnung der thematisierten Einzelaspekte sind einige grundsätzliche Sachverhalte zur Auslauffinanzierung für den deutschen Steinkohlenbergbau in Erinnerung zu rufen:

Der Subventionsbedarf für die Umsetzung des sozialverträglichen Auslaufs des Deutschen Steinkohlenbergbaus wurde gründlich geprüft und die Beihilfen sowie deren Rahmensetzung entsprechend festgelegt.

Dieser Entscheidungsprozess ist unter umfassender Transparenz abgelaufen. Beispielhaft hierfür steht die Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Landtag hat im August 2007 auf der Grundlage aller relevanten Unterlagen seine Zustimmung zur finanziellen Beteiligung des Landes erteilt und diese Unterlagen in vollem Umfang ins Internet gestellt.

Der Subventionsbedarf wird insbesondere auf der Grundlage der zuwendungsbescheidlichen Festlegungen ständig überprüft. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt. So wurde der vereinbarte Landesanteil im Haushaltsjahr 2009 insbesondere aufgrund der guten Erlöse der RAG aus Kohleverkäufen von 516 Millionen € auf 358,4 Millionen € reduziert. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Landesanteil bereits um 64 Millionen € gekürzt. Ich erwarte noch darüber hinausgehende Einsparungen in diesem Jahr.

Konkret: Das deutsche Beihilfesystem gewährleistet, dass die Betriebsbeihilfe die Differenz zwischen Produktionskosten und Erlösen nicht übersteigt und eine vergleichbare Preisstellung mit Importkohle erzielt wird. Das heißt, dass die Verbraucher von einheimischer, subventionierter Steinkohle für diese Kohle den gleichen Preis zahlen wie für importierte Kohle, unter Berücksichtigung von Qualität, Frachtstellung usw. Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Käufern deutscher Kohle und den Verbrauchern von Importkohle sind dadurch ausgeschlossen. Alle diesbezüglichen Ausführungsdetails sind im schriftlichen Bericht dargestellt. Bei der Berichterstattung wurden wir von der RAG und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unterstützt. – Herzlichen Dank dafür.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** bittet um Erläuterung des Wechselverhaltens zwischen Erlösen und Abschlägen sowie deren Einfluss auf die Systematik der Preisentwicklung.

**Bernd Tönjes (RAG)** führt aus, der von der RAG zu Grunde gelegte Durchschnittserlös einerseits und der BAFA-Preis andererseits bezögen sich auf unterschiedliche Sachverhalte. Der Durchschnittserlös erfasse die Kraftwerkskohlen und den bekanntlich höheren Kokskohlepreis. Deshalb sei der Durchschnittserlös von BAFA-Preis und Kokskohlepreis auch etwas höher als der reine BAFA-Preis. 66 €/Tonne bezifferte für 2005 einen Durchschnittswert, der sich auf überwiegend BAFA-Kohle mit einem Anteil Kokskohle beziehe. 65,02 €/Tonne bezeichneten einen reinen BAFA-Preis. Auch die Tabelle in Anlage 2 beziehe sich auf den reinen BAFA-Preis.

**Dietmar Brockes (FDP)** bittet um Aussagen zu den Vollkosten der Bergwerke. Einem Bericht der Landesregierung aus dem Jahre 2008 entnehme er, dass zu den Produktionskosten zum Beispiel noch die Gestehungskosten und die Ewigkeitslasten hinzuzurechnen seien. Wie falle die Bilanz je Bergwerk aus?

Der Aufsichtsrat habe bisher noch nicht die Stilllegung der Bergwerke West, Prosper Haniel, Auguste Victoria und Ibbenbüren beschlossen. Wann sei mit den Beschlüssen des Aufsichtsrats zu rechnen? Gerade für die Beschäftigten sei doch eine gewisse Planungssicherheit von Bedeutung.

Beim Personalabbau gingen die Planungen für Instrumentarien wie etwa Qualifizierung, die Handwerksinitiative und Übergangshilfen lediglich bis zum Jahre 2012. Wie seien die Planungen über diesen Horizont hinaus? Wann dürfe man mit konkreten Zahlen rechnen?

Soweit es um die Kostenaufschlüsselung gehe, äußert **Bernd Tönjes (RAG)** auf die Wortmeldungen, habe die RAG-AG Stilllegungsbeihilfen separat aufgeführt (siehe Seite 7). Zu den Altlasten gehörten die Ewigkeitslasten und die sonstigen, zeitlich befristeten Lasten. Da nach diesen aber nicht gefragt worden sei, sei man darauf in der Vorlage auch nicht eingegangen. Allerdings seien zum Beispiel auf Seite 7 die Altlasten eines Stichtages dargestellt worden. Auf Seite 8 würden die Altlasten insgesamt dargestellt (529 Millionen €/2009 entsprechend 25/26 €/Tonne). Um die buchmäßigen Gesamtkosten einschließlich Altlasten zu ermitteln, müsste man diese Kosten noch dazurechnen.

Die durchschnittlichen Förderkosten seien, beginnend bei 162 € im Jahr 2013 bis auf 142 € für das Jahr 2018, rückläufig. Die hinzuzurechnenden Altlasten stiegen, da sich die absoluten Altlasten (530 Millionen € – 650 Millionen €) auf immer weniger Produktion und damit einen immer kleiner werdenden Divisor verteilten. Diesen Zusammenhang könne das Unternehmen auf Wunsch gerne noch einmal schriftlich darstellen.

Die noch ausstehenden Stilllegungsbeschlüsse würden fristgerecht gefasst. Im Übrigen sei nach Vorlage des Berichts im Jahr 2012 noch einmal zu entscheiden, ob es zu einer Revision des Ausstiegs komme. In diesem Kontext werde der Aufsichtsrat Stilllegungsentscheidungen für die vom Abgeordneten Brockes genannten Bergwerke treffen. Planungssicherheit für die Betroffenen strebe das Unternehmen durchaus an. An der Stelle leiste auch das Steinkohlenfinanzierungsgesetz seinen Beitrag.

90 % der Belegschaft gehörten zum anpassungsgeldberechtigten Personal. Nur 10 % – intern spreche man von „Jahrgangsbetroffenen“ – würden über andere Maßnahmen abgebaut. Nach dem bisher zu Grunde gelegten Modell gehe man davon aus, diese in der Regel eher jüngeren Mitarbeiter bis zum Jahre 2012 in den Arbeitsmarkt vermittelt zu haben. Nach 2013 werde es bei der RAG keine jüngeren, nicht anpassungsgeldberechtigten Mitarbeiter mehr geben, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelt werden könnten.

**Christian Weisbrich (CDU)** möchte vom RAG-Vertreter wissen, ob die dauerhafte Finanzierung des Kohleausstiegs insbesondere mit Blick auf die Alt- und Ewigkeitslasten durch die bisher getroffenen und umgesetzten Vereinbarungen gesichert sei. Kämen letztendlich doch noch größere Haftungsansprüche auf das Land zu?

**Bernd Tönjes (RAG)** hält diese Frage für durchaus berechtigt. Allerdings könne er nicht für Stiftung sprechen. Ob der Evonik-Verkaufserlös ausreichen werde, könne er mangels Zuständigkeit nicht beantworten. Dem schwarzen Bereich komme unter Berücksichtigung des Steinkohlenfinanzierungsgesetzes mit seiner Revisionsklausel die nach Möglichkeit sozialverträgliche Beendigung des Steinkohlenbergbaus bis zum Jahre 2018 zu. Trotzdem werde man bis zum Jahre 2012 Bergwerke stilllegen und am 1. Januar 2013 noch über drei Bergwerke als Maß für einen längerfristigen Steinkohlenbergbau in Deutschland verfügen.

Habe sich, so sei zu hinterfragen, das vom Aufsichtsrat aufgelegte Modell bewährt? – Die Wirtschaftskrise habe das Unternehmen schon mit rückläufigen Absätzen im Kohlebereich konfrontiert und vor erhebliche unternehmerische Herausforderungen gestellt. Erholt habe sich die Situation ab Sommer. Sowohl 2008 als auch 2009 sei der Planabsatz als wesentlicher Baustein der kohlepolitischen Verständigung erreicht worden. Die Bergwerke Walsum und Lippe seien fristgerecht stillgelegt worden. Die Kokerei habe ein hohes Maß an Flexibilität bewiesen. Mittlerweile werde wieder eine Kapazität von 100 Prozent gefahren. Auch im Zusammenhang mit dem sozial verträglich zu gestaltenden Personalabbau blicke das Unternehmen auf eine positive Bilanz: 2008 habe man 3.000 Mitarbeiter abgebaut. 2009 seien es etwa 4.000 Mitarbeiter gewesen. Damit liege man eng an den modellhaften Annahmen.

Die RAG werde Kostendisziplin wahren müssen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Sowohl 2008 als auch 2009 habe das Unternehmen mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen. Wegen der erfreulichen Kohlepreise auf dem Weltmarkt habe man Beihilfen in deutlich reduziertem Umfang in Anspruch nehmen können. So habe das Unternehmen 2008 594 Millionen € an Beihilfen nicht in Anspruch genommen. Für 2009 könne er das Ergebnis wegen der ausstehenden endgültigen Abrechnung und Vorgaben der BAFA noch nicht beziffern. Allerdings werde der Betrag über 285 Millionen € liegen.

Die RAG werde sich an die Vereinbarungen im Rahmen ihrer Verantwortung halten. Man werde mit dem Kostenrahmen auskommen, Personal sozial verträglich abbauen zu können. Bis zur Revision im Jahre 2012, auf die das Unternehmen auch vorbereitet sei, seien beide Wege identisch. Gelder würden nicht an falscher Stelle verausgabt. Nach seiner persönlichen Einschätzung habe das Evonik-Modell nach wie vor seine Richtigkeit.

Die Antwort der Landesregierung, konzidiert **Norbert Römer (SPD)**, sei eine verdienstvolle Arbeit und durchaus geeignet, viele Vorurteile und Vorbehalte auszuräumen. Widerlegt worden sei beispielsweise, dass die Förderkosten im Steinkohlenbergbau oberhalb von 300 € oder sogar 400 € je Tonne lägen. Dem Zahlenwerk für 2008 entnehme er im Zusammenhang mit den Erlösen einen Wert von durchschnittlich 116 € je Tonne. Nach Gegenüberstellung der Förderkosten habe der Steinkohlenbergbau noch 50 € oberhalb des Erlöses je Tonne gelegen. Wie hoch würden die Förderkosten im Steinkohlenbergbau die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler belasten?

Je weiter Jahr der Steinkohlenbergbau zurückgehe, umso höher würden die Altlasten je geförderter Tonne. Gingen die nicht mehr aus der Steinkohleförderung resultierenden Altlasten auf die Stiftung über?

„116 €/Tonne“, so **Bernd Tönjes (RAG)**, bezeichne einen Durchschnittswert von Kokskohle, Kraftwerkskohle und sonstigen Kohlen. Zu reduzieren sei dieser Wert um den aus der strukturellen Unterfinanzierung. Für den Bergbau in der Zukunft spiele die Entwicklung des Weltmarktpreises die wesentliche Rolle. Zwischen Kraftwerks- und Kokskohle sei zu differenzieren: Während sich Kokskohle langfristig auf einem

höheren Niveau bewege, sei der Preis für Kraftwerkskohle sehr volatil. Möglicherweise liege der Subventionsbedarf bei 80/90/100 € je Tonne. Zu multiplizieren sei mit dem Wert für den Sockelbergbau. 500 Millionen € erschienen ihm vor diesem Hintergrund recht optimistisch. Bis 2012 würden externe Gutachter verlässliche Prognosen abgeben. Bedingt durch 150 Jahre Bergbauaktivitäten an der Ruhr belaufe sich der Betrag für die fixen Altlasten auf 550 bis 600 Millionen Euro für jetzt 13 Millionen Tonnen und schlussendlich 4 Millionen Tonnen.

Zu beantworten bleibe die Frage, was am 1. Januar 2019 passiere, wenn keine Kohle mehr gefördert werde. Für die Finanzierung der Ewigkeitslasten – Stichwort „Wasser“ – werde dann die RAG-Stiftung zuständig sein. Er, Tönjes, gehe aus heutiger Sicht davon aus, dass der über die Stiftung zur Verfügung stehende Betrag ausreichen werde, um die anfallenden Kosten zu decken. – Zu den im Laufe der nächsten Jahre/Jahrzehnte auslaufenden Altlasten zählten etwa Pensionsverpflichtungen, die Abwicklung von Bergschäden, für die die RAG zuständig bleibe – auch nach 2018. Rückstellungen seien gebildet worden und würden auch zukünftig bis 2018 gebildet. Ab 2019 habe man darüber hinaus einen Zuwendungsbescheid.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** möchte wissen, ob die BAFA geltend gemachte Qualitätsabsenkungen bei Kohle überprüfe. Für den Standort Ibbenbüren gehe es beispielsweise um 20 Millionen €. Soweit es um die anderen Standorte gehe, sei nach seinen Informationen eine Qualitätskontrolle nicht möglich, weil die jeweiligen Sorten gemischt verkauft würden.

Sodann kommt der Abgeordnete auf die Deichproblematik (Seiten 17/18 der Antwort auf die Große Anfrage) zu sprechen und möchte wissen, wer nach Einstellung des Bergbaus die anfallenden Kosten für die Deichunterhaltung einerseits und die Deichsanierung andererseits übernehme. Die Antwort sei an der Stelle nicht ausreichend. Die Kosten auf die Deichhinterlieger abzuwälzen, gehe nicht an. Im Prinzip handele es sich um Ewigkeitslasten.

Wasserhaltung! Nach bisherigen zum Beispiel auch im einschlägigen KPMG-Gutachten nachlesbaren Zahlen beliefen sich die Kosten für die Polderwasserhaltung auf 52 Millionen € sowie auf 100 Millionen € für die tiefe Grubenwasserhaltung. Vor diesem Hintergrund sei die Angabe in der Antwort der Landesregierung (85,4 Millionen €) nicht plausibel.

Im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Schachtanlagen sei sicherzustellen, dass genügend hohe Rückstellungen organisiert würden. An der Stelle sehe er eine Aufgabe der Landesregierung.

Die Abschlagszahlungen für Ibbenbüren, so **Eugen Pietrowski (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)**, würden im Zuge der Verwendungsnachweise begutachtet. Dabei finde ein Abgleich der abgeschlossenen Verträge und der tatsächlichen RAG-Erlöse statt. Vor Ort prüften darüber hinaus BAFA-Prüfer, ob die rechtlichen Grundlagen eingehalten würden. Gerade in Bezug auf die besonders harte Kohle könne ein Abschlag gewährt werden.

Der Bergbau komme für die Deichsanierung auf, legt **Bernd Tönjes (RAG)** dar, wie dies den in der Tabelle enthaltenen Mitgliedsbeiträgen der RAG-AG an die Deichverbände entnommen werden könne. Spätere Deichunterhaltung – wie zum Beispiel Rasenmähen und kleinere Reparaturen – werde über die Umlage an die Wasserwirtschaftsverbände abgedeckt. Die langfristige Unterhaltung einmal in Stand gesetzter Deiche sei durchaus in den Kosten enthalten und damit Teil der Ewigkeitslasten.

Bei Deichneubauten nach 2018 stehe nur der Bergbauanteil zur Disposition. Die RAG unterstelle, dass alle Deiche, die bis 2018 vom Bergbau zerstört worden seien, überwiegend vom Bergbau auch wieder in Stand gesetzt worden seien.

Die Antwort auf die Große Anfrage enthalte bei den Kosten für die Wasserhaltung nur die Angaben zum Ruhrgebiet. Das KPMG-Gutachten berücksichtige dem gegenüber auch die Saar.

**Dietmar Brockes (FDP)** moniert, der Abgeordnete Römer habe bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Steinkohle den Kostenfaktor „Stilllegungs-, Alt- und Ewigkeitslasten“ fälschlicherweise ausgeblendet und alleine die Produktionskosten zugrunde gelegt.

Über das weitere Verfahren nach 2012, erinnert der Abgeordnete, entscheide der Bund. Das Land sei an dieser Entscheidung nicht beteiligt und werde auch nicht zur Finanzierung herangezogen. Der Bergbau werde auslaufen. Deshalb sollte der RAG-Aufsichtsrat die weiteren Planungen forcieren.

Werde die RAG keine Anstrengungen in Richtung Qualifizierung und Vermittlung ins Handwerk unternehmen, weil das Anpassungsgeld für die Beschäftigten so lukrativ sei, dass niemand eine andere Beschäftigung annehmen werde?

Mit Blick auf die Entscheidung, die 2012 anstehe, antwortet **Bernd Tönjes (RAG)**, sei die RAG lediglich ausführendes Organ. Das Unternehmen sei darauf vorbereitet, den Bergbau Ende 2018 auslaufen zu lassen. Man könne drei Bergwerke in eine längerfristige Überlegung einbeziehen.

Der Aufsichtsrat sei nicht an die Vorschläge des Vorstandes gebunden. Präjudizierungen sollte es nicht geben. – Bei der Personalvermittlung habe die RAG durchaus Anstrengungen unternommen. Im Übrigen gebe es auch bei den Anpassungsgeldberechtigten solche, die das Unternehmen verließen und anderswo eine Beschäftigung aufnahmen. Bei der überwiegenden Anzahl der Beschäftigten gebe es allerdings eine Perspektive in Richtung Vorruhestand.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** kommt auf die Deichunterhaltungskosten zurück. Würden die Gebühren nach Beendigung des Bergbaus über die Ewigkeitskosten abgedeckt? – Der Widerspruch, den er an der Höhe für die Polderwasserhaltung festmache, sei bisher noch nicht aufgelöst. Eine schriftliche Erläuterung sei ausreichend.

Der Betrag in Höhe von 85 Millionen €, legt **Bernd Tönjes (RAG)** dar, beziehe sich ausschließlich auf das Grubenwasser an der Ruhr. Polderwässer seien nicht enthalten.

Die in der Tabelle „Mitgliedsbeiträge/Deichgebühren der RAG AG ...“ aufgelisteten Mitgliedsbeiträge bzw. Deichgebühren der Ruhrkohle, erklärt **Ministerialrat Klaus Schumacher (MWME)**, stünden nicht unmittelbar in Bezug dazu, dass der Bergbau Deiche verunstatte und Reparaturmaßnahmen an den Deichen aus den Zahlungen finanziert würden. Die „Mitgliedsbeiträge/Deichgebühren“ der RAG bemäßen sich unter anderem auch danach, dass die RAG selber Grundstücke im Bereich der Deichverbände habe und deshalb auf die Grundstücksgröße bezogene Mitgliedsbeiträge an den Deichverband abführe. Nicht verwechselt werden dürften diese Zahlungen mit solchen, die die RAG zum Ausgleich für Deichabsenkungen leiste.

Die grundsätzliche Frage bleibe unbeantwortet, moniert **Reiner Priggen (GRÜNE)**, ob die RAG die durch den Bergbau verursachten Folgekosten bei der Deichunterhaltung jetzt trage, während sie später von der Stiftung übernommen würden. Die finanziellen Belastungen dürften nicht auf die Deichhinterlieger abgewälzt werden. Sei geregelt, dass die Deichverbände Beiträge erhielten?

Die bloße Unterhaltung der im Jahre 2019 existierenden Deiche, betont **Bernd Tönjes (RAG)**, sei in den Ewigkeitskosten enthalten.

Zum Thema „Girondelle 5“ erstattet **Ministerin Christa Thoben (MWME)** den in der Sitzung des Ausschusses am 17. Juni 2009 zum bergrechtlichen Genehmigungsverfahren angekündigten Bericht – Siehe auch Vorlage 14/3190.

**Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes**

**Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** teilt bei der Gelegenheit mit, die Sprecher der Fraktionen hätten sich darauf verständigt, die Berichte der Landesregierung zu den Themen „Stand der Ziel-2-Förderung zum 31.12.2009“ und „Erweiterung Phantasialand Brühl – Stand und Ergebnisse des Moderationsverfahrens“ ohne weitere Aussprache zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss** verständigt sich auf den Hinweis seines **Ausschussvorsitzenden** einvernehmlich darauf, die Berichte der Landesregierung zu den Themen

„Stand der Ziel-2-Förderung zum 31.12.2009“

sowie

„Erweiterung Phantasialand Brühl – Stand und Ergebnisse des Moderationsverfahrens“

ohne weitere Aussprache zur Kenntnis zu nehmen.

**3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energierechts**

Vorlage 14/3161

Der Ausschuss verständigt nach einem entsprechenden Hinweis seines Ausschussvorsitzenden einvernehmlich darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes keine Aussprache durchzuführen. – Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie damit stattgefunden hat. – Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

#### **4 Zielabweichungsverfahren gemäß § 24 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Datteln-Waltrop**

Vorlage 14/3158 (Neudruck)

**Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** teilt mit, mit Datum vom 20. Januar 2010 habe die Landesregierung das Thema des Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung angemeldet und dazu die Vorlage 14/3158 übersandt, die dem Ausschuss in Form eines Neudrucks vorliege.

Für die Landesregierung erstattet **Ministerin Christa Thoben (MWME)** folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wird auf dem Gebiet für flächenintensive Großvorhaben Datteln-Waltrop seit geraumer Zeit das Projekt NewPark entwickelt. An der Entwicklung des Projektes beteiligen sich über die NewPark GmbH acht Gesellschafter aus der Region, überwiegend Kommunen und Kreise im nördlichen Ruhrgebiet. Grundlage von NewPark ist das Nutzungskonzept der Newpark GmbH mit einer Schwerpunktsetzung auf innovativen Unternehmen in den Tätigkeitsfeldern Haus- und Gebäudetechnik sowie Energie- und Umwelttechnik.

Auf Ebene der Regionalplanung sind für dieses Projekt nun die planerischen Voraussetzungen geschaffen worden: Nach dem Beschluss des Regionalrats Münster vom 28. September 2009 soll im Regionalplan für das NewPark-Projekt eine Fläche von 330 ha ausgewiesen werden.

Die Bezirksregierung hatte die beschlossene Änderung des Regionalplans der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese Regionalplanänderung weicht von Festlegungen des gültigen Landesentwicklungsplans ab, weil auf die Kraftwerksausweisung verzichtet und die Fläche gegenüber der LEP-Darstellung verkleinert wird. Daher setzt die Genehmigung eine Entscheidung über diese Zielabweichungen voraus.

Gemäß § 24 Abs. 1 Landesplanungsgesetz können Abweichungen von Zielen der Raumordnung, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, im Einzelfall ohne Durchführung eines Planänderungsverfahrens zugelassen werden, [...] bei Landesentwicklungsplänen durch die Landesplanungsbehörde mit der Zustimmung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags und den fachlich zuständigen Ministerien.

Nachdem das Kabinett am 19. Januar 2010 grünes Licht für das Projekt Newpark gegeben hat, liegt es nun beim Wirtschaftsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen, den Zielabweichungen gemäß § 24 Abs. 1 Landesplanungsgesetz zuzustimmen.

Seine Fraktion werde zustimmen, äußert **Oliver Wittke (CDU)**, zumal auch in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr eine große Zustimmung herrsche. Am 5. Oktober 2009 habe dieser nämlich einstimmig beschlossen, der Änderung des Regionalplans zuzustimmen. Der Regionalverband rege in seinem einstimmig gefassten Beschluss unter Verweis auf die europarechtlichen gesetzlichen Grundlagen und das Urteil des OVG Münster zum Kraftwerksbau in Datteln an zu prüfen, ob für das weitere Verfahren eine strategische Umweltprüfung notwendig sei. – Erachte das MWME eine solche strategische Umweltprüfung als notwendig?

In ihrer Koalitionsvereinbarung hätten SPD und GRÜNE auf Ebene der Verbandsversammlung formuliert: An dem von der Verbandsversammlung gefassten Beschluss zur Durchführung einer strategische Umweltprüfung für das geplante Industrieprojekt Newpark werde festgehalten. Die WMR, so sei dort zu lesen, werde sich an der Newpark-Gesellschaft nicht beteiligen. – Damit verabschiedete sich die SPD nach dem Kraftwerksbau in Datteln vom nächsten wichtigen Großprojekt in Nordrhein-Westfalen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** begrüßt, dass die Vorsorgefläche nun genutzt werden solle und Erweiterungsmöglichkeiten offen gehalten würden.

**Gabriele Sikora (SPD)** möchte wissen, weshalb ein Neudruck der Vorlage zur Verfügung gestellt worden sei. Sie stelle – nicht nur wegen der falschen Schreibweise „Dattel-Waltrop“ im ersten Druck der Vorlage – die handwerklichen Fähigkeiten des Ministeriums in Frage. Ihr vermittele sich der Eindruck, als sei das Verfahren trotz ausreichender Vorlaufzeiten mit heißer Nadel gestrickt. Schon in der Vergangenheit habe man schlechte Erfahrungen mit den Halbwertszeiten von Gesetzen dieser Landesregierung gemacht, in deren Folge die Anrufung von Gerichten notwendig gewesen sei.

Müsse der Ausschuss zustimmen oder sei Einvernehmen herzustellen? Sie befürchte, dass die Landesregierung erneut *unsorgfältig* gearbeitet habe. Dem Ansinnen selber stimme sie für ihre Fraktion zu. Aufgrund der Vorlage und der verwaltungsgerechtlichen Verläufe in der Vergangenheit allerdings habe man Bedenken an der Zuverlässigkeit und Sicherheit der Beschlussfassung.

**Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** erklärt, sobald der Ausschuss zustimme, sei auch das Einvernehmen hergestellt. – Der Neudruck wiederum sei wegen des vorletzten, neu eingefügten Absatzes notwendig gewesen.

Die GRÜNEN-Fraktion werde nicht zustimmen, erklärt **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Das Verfahren sei absurd: 1.000 ha VEW-Gelände seien an RWE gegangen. Das Land kaufe dieses Areal auf und errichte auf 330 ha Gewerbe. Geplant gewesen sei ursprünglich eine großindustrielle Ansiedlung etwa durch BMW. Jetzt gebe es lediglich kleinteiliges Gewerbe. Es wäre besser, die freien Flächen in den Kommunen für solches Gewerbe zu nutzen. Er sehe die Entwicklung, dass aus den Kommunen

Gewerbe abgezogen werde und sich die ohnehin schon leerstehenden Gewerbeflächen noch vergrößerten.

Dadurch ergebe sich ein massiver Widerspruch zu dem, was die Landesregierung propagiert habe. Jetzt würden Grünflächen beplant.

„Zustimmung“ und „Einvernehmen“ seien in der Tat identisch, bestätigt **Ministerin Christa Thoben (MWME)**. – Das regionalplanerische Änderungsverfahren sei am 22. Juni 2009 begonnen worden und habe sich auf die zu diesem Zeitpunkt geltende Festlegung der Planverordnung gestützt und auf eine Strategische Umweltprüfung verzichtet.

Das Ziel, großflächige Ansiedlungen für Newpark vorzusehen, bleibe trotz Zielabweichungen bestehen.

**Thomas Eiskirch (SPD)** geht auf die Zuständigkeitsfrage ein: Nach seinem Wissensstand seien die Bezirksregierung und der Regionalrat in Münster diejenigen gewesen, die das Verfahren vorangetrieben hätten. Der Ausschuss habe lediglich zur Kenntnis zu nehmen und Einvernehmen darüber herzustellen, dass das Zielabweichungsverfahren korrekt durchgeführt worden sei. – **Ministerin Christa Thoben (MWME)** bestätigt dies.

Der Ausschuss stellt mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion fest, dass das Zielabweichungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

**5 CO-Pipeline-Projekt endlich beenden – Arbeitsplätze an den Standorten sichern**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10380

**Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** teilt mit, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10380 sei durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2009 zur Federführung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den hiesigen Ausschuss überwiesen worden.

Der AWME berate in seiner heutigen Sitzung erstmalig über den Antrag und habe eine Mitberatungsfrist bis zum 3. März, so dass man auch noch in der Sitzung am 24. Februar fristgerecht ein Votum verabschieden könnte. Dieses Votum sei aber durchaus schon heute möglich

**Christa Thoben (MWME)** bemängelt namens der Landesregierung, dass die GRÜNEN-Fraktion mit ihrem Antrag die Auswirkungen auf den Chemiestandort Nordrhein-Westfalen mit keinem Wort erwähne. Wer einerseits das Projekt beenden wolle und andererseits an den in Rede stehenden Standorten die technischen Anlagen errichten wolle, vertrete nicht nur wirtschaftlich Unsinn, sondern gefährde den Standort auf Dauer.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10380 wird mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion und des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste (CDU) abgelehnt.

## 6 Weiteres Verfahren zu § 107 GO NRW

Beantragt habe den Tagesordnungspunkt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, so **Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps**.

Das von der Ministerin vorgestellte Burgi-Gutachten, legt **Thomas Eiskirch (SPD)** dar, zeige, dass eine Aufweichung der oligopolen Strukturen des Energiemarktes nur gelingen werde, wenn den kommunalen Energieunternehmen größere Spielräume gewährt würden. Als Fazit aus dem Gutachten beabsichtige die Ministerin, noch in dieser Legislaturperiode den § 107 GO so zu verändern, dass sich für energiewirtschaftliche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen die Handlungsspielräume erweitern.

Ob der Inhalt der Gesetzesinitiative der Landesregierung alle Erwartungen seiner Fraktion erfülle, bleibe abzuwarten. Allerdings sei schon eine Veränderung der aktuellen Situation in der von Ministerin Thoben angedeuteten Art besser als der Status quo. Die SPD-Fraktion habe ihre Vorstellungen zu einer möglichen engen und schnellen Beratungsabfolge bereits formuliert. Ein inhaltlich guter Abschluss sei noch in dieser Legislaturperiode möglich.

**Ministerin Christa Thoben (MWME)** referiert aus einer Stellungnahme des Innenministeriums. Danach beziehe sich das Gutachten auf die überörtliche wirtschaftliche Betätigung kommunaler Betriebe im Bereich der Energieversorgung. Aufgeworfen werde eine Reihe von Fragen, die einer gründlichen Prüfung bedürften. Die Landesregierung wolle und könne deshalb keine vorweggenommene Würdigung des Gutachtens vornehmen.

Immerhin befasste sich das Gutachten mit einer bekanntermaßen schwierigen und rechtlich komplexen Problematik. Die zahlreichen Facetten dieser Problematik seien keiner einfachen Lösung zugänglich. Es wäre unverantwortlich, mit gesetzgeberischen Schnellbeschlüssen zu arbeiten. Auf einer solide Basis könne über die Erforderlichkeit gesetzgeberischer Maßnahmen nachgedacht werden und wie gegebenenfalls Änderungen auszugestalten seien. Vor diesem Hintergrund könne es schon aus zeitlichen Erwägungen heraus keinen Gesetzentwurf zur Änderung des § 107 der Gemeindeordnung mehr in dieser Legislaturperiode geben.

Das MWME habe den Bochumer Verwaltungsrechtler Professor Burgi beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Lockerung des derzeit in Nordrhein-Westfalen geltenden Rechtsrahmens für die wirtschaftliche Betätigung von Stadtwerken auf den Energiemärkten in Betracht kommen könne. Das besagte Gutachten habe sie gemeinsam mit Professor Burgi am 8. Januar im Landtag vorgestellt. Zu dem Gutachtenauftrag habe sie sich veranlasst gesehen, um den Zielen einer dezentralen Energieversorgung und einer Stärkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten näher zu kommen. Mehr und leistungsfähigere kommunale Anbieter könnten eine Chance sein, beide Ziele zu erreichen.

Mit den Befunden von Professor Burgi wolle die Landesregierung einen Beitrag zur Diskussion leisten. Die Erkenntnisse des Gutachtens legten eine Novellierung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften nahe. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode könne ein solches Vorhaben, das sorgfältiger Vorbereitung bedürfe, nicht mehr verwirklicht werden. Sie begrüße allerdings außerordentlich, dass das Gutachten schon jetzt eine fundierte Grundlage für eine zielführende Diskussion biete.

Von 150 Stromanbietern im Kreis Euskirchen – führt Ministerin Thoben ergänzend an – beispielsweise seien mehr als zehn Stadtwerke aus dem gesamten Bundesgebiet. Dieser Sachverhalt beunruhige sie ein Stückweit.

**Thomas Eiskirch (SPD)** begrüßt die Information, die einer dpa-Meldung zu entnehmen gewesen sei, dass die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen wieder mehr Spielraum auf den Energiemärkten erhalten sollten. Es sei davon die Rede gewesen, dass noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Gesetzesänderung auf den Weg gebracht werden sollte. – Sie habe, stellt **Ministerin Christa Thoben (MWME)** richtig, allerdings wörtlich davon gesprochen, sie würde sich eine solche Änderung schnellstmöglich wünschen.

Bei dieser „schnellstmögliche Lösung“, erwidert **Thomas Eiskirch (SPD)**, würde seine Fraktion gerne helfen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Energieunternehmen – speziell der Stadtwerke – auch im übrigen Bundesgebiet Platz greife. Er bedaure, dass die Ministerin offensichtlich ihren von seiner Fraktion begrüßten Anstrengungen keine Taten folgen lassen dürfe.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** weist auf die Einbringung eines Gesetzentwurfs durch seine Fraktion zum nächsten Plenum hin. Man wolle eine Sondersitzung des Ausschusses anberaumen, um diesen Gesetzentwurf unter Billigung verkürzter Fristen noch behandeln zu können.

## **7 Energieteil LEPro/LEP – wesentliche Inhalte und weiteres Verfahren**

Vorlage 14/3157

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die  
Behandlung des Tagesordnungspunktes zu schieben.

**8 Keinen Lohn damit dem à la Schlecker: Missbrauch der Leiharbeit muss umgehend gestoppt werden**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache14/10524

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die  
Behandlung des Tagesordnungspunktes zu schieben.

## 11 Verschiedenes

**Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** teilt mit, für den geplanten Besuch der ITB hätten sich zu wenige Abgeordnete gemeldet. Deshalb finde diese Exkursion nicht statt. Das Thema werde allerdings im Rahmen einer Ausschusssitzung im Februar behandelt.

gez. F.-J. Knieps  
Vorsitzender

hoe/10.02.2010/04.03.2010

167